

Gemeinde Bubenreuth



An die
Gemeinde Bubenreuth
Birkenallee 51
91088 Bubenreuth

VERWENDUNGSNACHWEIS

Kommunales Förderprogramm der Gemeinde Bubenreuth

1. Ort der Maßnahme / Grundstück

Flur-Nr. _____ Straße, H-Nr. _____

2. Angaben zur Baumaßnahme (Kurze Beschreibung der durchgeführten Maßnahmen)

Maßnahme abgeschlossen seit (MM/JJ): _____

3. Zuwendungsempfänger / Antragsteller

Name _____ Vorname _____

Anschrift _____

Telefon _____ E-Mail _____

4. Bestätigung Vorsteuerabzug

Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz

liegt nicht vor

liegt vor - in diesem Fall können nur Netto-Beträge ohne Mehrwertsteuer angerechnet werden

teilweise vorsteuerabzugsberechtigt mit _____ - in diesem Fall sind die
Rechnungen/Aufwendungen entsprechend der Aufteilung einzureichen

Gemeinde Bubenreuth



5. Bankverbindung

Konto-Inhaber _____
IBAN _____
BIC _____ Bank _____

6. Kostenaufstellung

Lfd. Nr.	Ausführende Firma	Gewerk - Bezeichnung	Rechnungsdatum	Rechnungsbetrag / Überweisungsbetrag

7. Sonstige Fördermittel

Zuwendungsgeber	Zuwendungsprogramm	Bescheid Datum	Höhe der Zuwendung

8. Anlagen zum Verwendungsnachweis

Kopien der Rechnungen und Zahlungsnachweise (z.B. Kontoauszug)

Der Kontoauszug ist entsprechend der Rechnungsaufstellung mit der laufenden Nummer (Lfd.Nr.) zu versehen.

Bescheide anderer Zuwendungsgeber (z.B. Bezirk von Mittelfranken, Landesamt für Denkmalpflege)

Fotos nach Durchführung der Maßnahme in digitaler Form an das Planungsamt, Frau Sandra Thelen, per E-Mail an: s.thelen@bubenreuth.de



9. Hinweise:

- Die Regelungen des Kommunalen Förderprogramms der Gemeinde Bubenreuth sind dem Antragssteller/den Antragsstellern bekannt und werden als verbindlich anerkannt.
- Das Kommunale Förderprogramm der Gemeinde Bubenreuth ist Teil der Bund-Länder-Städtebauförderung. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.staedtebaufoerderung.bayern.de. Entsprechend gelten auch die Vorschriften der Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauförderrichtlinien – StBauFR).
- Zuschüsse werden anteilig gekürzt, wenn die tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten geringer sind als die bei der Bewilligung des Zuschusses zu Grunde gelegten förderfähigen Kosten. Kostenmehrun gen der förderfähigen Kosten und eine damit verbundene nachträgliche Erhöhung des Zuschusses bleiben unberücksichtigt.
- Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der dem Verwendungsnachweis beiliegenden Anlagen wird hiermit bestätigt.
- Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die Ausgaben mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind und mit den Baurechnungen übereinstimmen und die nicht zuschussfähigen Beträge, z.B. Rückzahlungen und Rückforderungen, von den Baurechnungen abgezogen werden.

Bubenreuth

Unterschrift des Antragstellers
